

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jürgen Stomper

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

51. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar - Geschwindigkeitsmessungen im Straßenverkehr

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 24.01.2013 - 25.01.2013

Haftungs- und Versicherungsrecht - Winter-Intensivkurs

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 24 Stunden; 11.03.2013 - 15.03.2013

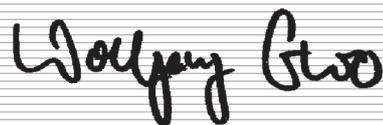
ADAC-Vertragsanwaltstagung

ADAC Nordrhein e.V.; 4 Stunden; 25.05.2013

3. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum - Aktuelle Probleme des Sachschadensrechts

Düsseldorf Law School - Institut für Versicherungsrecht, Heinrich Heine Universität; 3
Stunden; 03.05.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2013

